Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 068 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2021)

zum Thema:

Schulhof der Obersee-Schule nicht bebauen

und **Antwort** vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10068
vom 11. November 2021
über Schulhof der Obersee-Schule nicht bebauen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Welche Alternativen hat der Berliner Senat vorab geprüft, um nicht den Schulhof der Obersee-Schule mit einem MEB bebauen zu müssen?

Zu 1.:

Die Oberseeschule befindet sich in der Schulplanungsregion von insgesamt fünf Schulplanungsregionen im Bezirk. Sie umfasst die Brodowin-Schule, die Schule am Wilhelmsberg, die Obersee-Schule, die Schule am Faulen See sowie die 34. Grundschule. Die vorhandenen Kapazitäten der Schulen werden in der Schulentwicklungsplanung des Bezirks sowohl schulscharf als auch in Betrachtung der Gesamtbedarfe der Schulplanungsregion, also aller diese umfassenden Schulen, betrachtet. Aktuell (2020/2021) reichen die angebotenen Kapazitäten knapp für die Schülerinnen und

2

Schüler in der Planungsregion aus, jedoch liegen die Schülerzahlen deutlich unterhalb der Wohnbevölkerung im Alter der 6- bis unter 12-Jährigen. Kurzfristig kann auf das hohe Schulplatzdefizit somit nur mittels eines schnell verfügbaren Modularen Ergänzungsbaus (MEB) auf bezirkseigenen Schulgrundstücken reagiert werden. Mit dem MEB an der Obersee-Schule wird abgesichert, dass jedem in der Region Alt-Hohenschönhausen lebenden schulpflichtigen Kinder ein wohnortnahes Schulplatzangebot unterbreitet werden kann.

Der Wunsch nach einem MEB wurde explizit in 2015 seitens der Schule (Schulleitung, Elternvertreter) forciert über die Politik geäußert (u. a. Schulstadtrat), aufgrund der bereits damals bestehenden beengten Verhältnisse an der Obersee-Grundschule. Am 19. November 2015 erfolgte die Abstimmung mit der Stadtplanung, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Bau- und Wohnungsaufsicht und dem Schulund Sportamt in Abstimmung mit der Schule über eine mögliche Lageverortung für einen Ergänzungsbau. Die Lage wurde nur für den westlichen Teil des Schulgrundstückes bestätigt, um den östlichen Teil mit einem Spielfeld zu erhalten und perspektivisch dieses neu anzulegen, da es lediglich aus Tennefläche bestand und nach Regenfällen teilweise nicht nutzbar war. Die zugesicherte Neuanlage des Spielfeldes wurde 2019 erfolgreich der Schule zur Nutzung übergeben, stets auch im Hinblick auf den zu erwartenden MEB und einer Qualifizierung der Pausenflächen für die Schülerinnen und Schüler. Im Übrigen konnten auf den umliegenden Schulstandorten keine vergleichbaren Spielfelder realisiert werden, wie es an der Obersee-Schule möglich war. Dies aufgrund der großen Freiflächen hier am Standort. Bei allen schulischen Projekten wie Anträgen, Wünschen zu Spielgeräten oder Gartenhäusern wurde auf die Freihaltung der westlichen Fläche verwiesen und lediglich mobile Gerätschaften zugelassen.

In der Region besteht ein erhöhtes Wohnbaupotenzial. Mehrere große Wohnbauvorhaben befinden sich kurz bis mittelfristig (innerhalb der nächsten 3 bis 7 Jahre) in Bau bzw. Planung. Aus der Menge der angemeldeten Wohneinheiten ergeben sich Bedarfe an Grund- und Oberschulplätzen, die im Zuge der Schulentwicklungsplanung in Anlehnung an die vorhandenen Kapazitäten zu betrachten sind. Es befinden sich in der Schulplanungsregion 2 mittelfristig zwei Schulbauten in Planung, um den steigenden Schulplatzbedarf bis 2025/2026 abzudecken und die adäquate Schulplatzversorgung in der Schulplanungsregion 2 sicherzustellen.

2. Wie geht der Berliner Senat mit den berechtigten Sorgen der Eltern um, dass dann nicht genügend Spielflächen für die Kinder gegeben sind (sollte der MEB gebaut werten)?

Zu 2.:

Das Schulgelände der Obersee-Schule in der Roedernstraße 69-72 und Roedernstraße 12 hat insgesamt eine Größe von 11.620m², abzüglich dem Bestandsschulgebäude von 1.421m² und der Fläche 1.737m² des ehemaligen Hortgeländes Roedernstraße 12. Im Ergebnis stehen 8.462m² Freifläche zur Verfügung in separat autarken Aufteilungen östlich wie westlich des Schulgebäudes und gegenüberliegend in der Roedernstraße 12 auf 1.737m². Das ist weitaus mehr als an vergleichbaren Bestandsschulen mit höheren Schülerzahlen.

3. Hat der Berliner Senat Erkenntnisse zu einer Häufung von Unfallmeldungen, Verletzungen und Gewalttaten an Schulstandorten, die bereits mit einem MEB nachverdichtet wurden (beispielsweise die Schule am Wilhelmsberg, Brodowin Schule etc.)?

Zu 3.:

Es konnte keine Häufung an Gewaltmeldungen festgestellt werden.

4. Für den geplanten MEB müssten Fahrradstellplätze, Sandkästen und Spielgeräte (Klettergerüste etc.) entfernt werden, die an anderer Stelle nicht oder nur eingeschränkt wieder aufgebaut werden könnten. Wo sollen nach Ansicht des Berliner Senats, doppelt so viele Kinder nach Errichtung des MEB spielen, frische Luft tanken und ihre Fahrräder abstellen?

Zu 4.:

Wie bereits in der Vorstellung des Projektes am 15. Dezember 2020 vor Ort, wie auch auf der Informationsveranstaltung in der Schule am 17. Juni 2021 wiederholt bekräftigt, werden alle für den Bau zu entfernenden Spielgeräte umgestellt oder neu beschafft. Während der Bauphase würden diese an adäquater Stelle für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte bereitgehalten werden. Gleiches gilt für Fahrradabstellplätze, weitere Gerätschaften und entsprechende Vegetationsnachpflanzungen.

Berlin, den 30. November 2021

In Vertretung Beate Stoffers Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie